

25. / III. 1915

**Geldsendungen für Kriegsgefangene
nach Rußland.**

Das Bureau Central des renseignements sur les prisonniers de guerre à Petrograd hat dem Wiener Gemeinsamen Zentralnachweisebureau vom Rote Kreuz, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, bekanntgegeben, daß der beste und kürzeste Weg für Geldsendungen nach Rußland die Verwendung der seit 1. Dezember 1914 eingeführten internationalen Postanweisungen ist. Es liegt im Interesse der Kriegsgefangenen, den Umweg über Petrograd zu vermeiden. Doch muß darauf hingewiesen werden, daß bei der Verwendung der internationalen Postanweisungen auf diesen die genaue Adresse des Kriegsgefangenen angegeben sein muß. Die Durchführungsmodalitäten wurden seinerzeit verlautbart und sind allen Postämtern bekannt.

Das Gemeinsame Zentralnachweisebureau ersucht daher, Geldsendungen nach Rußland nicht mehr an seine Abteilung 1. Bezirk, Graben Nr. 17, behufs

Weiterleitung an das Rote Kreuz in Petrograd zu senden.

Für Serbien, Montenegro, Frankreich und England hingegen übernimmt das Gemeinsame Zentralnachweisebureau, Abteilung Graben Nr. 17, auch weiterhin Geldsendungen zur Weiterleitung.